

Leitfaden zum Schutz von Frauen und Kindern

vor geschlechtsspezifischer Gewalt
in Unterkünften für Geflüchtete

Impressum

Herausgegeben von

der städtischen Frauenkommission Schwabach
und der Gleichstellungsstelle Schwabach
Königsplatz 1
91126 Schwabach

Verantwortlich:

Ursula Kaiser-Biburger,
Vorsitzende der städtischen Frauenkommission,
Sabine Reek-Rade,
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Schwabach
e-mail: gleichstellungsstelle@schwabach.de

Die Herausgeberinnen unterstützen ausdrücklich die
Nutzung des vorliegenden Konzeptes in der Praxis.

© 2016

Einleitung

Von weltweiter Unruhe ist diese Zeit geprägt. Etwa 60 Millionen Frauen, Männer und Kinder sind 2015 auf der Flucht gewesen. Sie alle wollen Kriegen und Konflikten in ihren Heimatländern entkommen. Ein gutes Drittel davon sind Frauen, die sich in besonders schutzlosen, rechtlosen und materiell benachteiligten Situationen befinden haben und noch befinden. Aus diesen Gründen haben sie sich auf den gefährlichen Weg nach Europa gemacht. Viele Frauen, die diese Flucht überlebt haben, sind traumatisiert und haben in ihren Heimatländern und unterwegs Vergewaltigung und Demütigung erfahren.

Wenngleich in Schwabach nur wenige alleinstehende Frauen registriert sind und sie wie überall in Deutschland eine Minderheit darstellen, bedeuten sie für Städte und Kommunen eine zusätzliche Herausforderung im Sinne einer geschlechtersensiblen Unterstützung und Unterbringung. Einfach ist diese Situation für keine der Frauen. Dies gilt gleichermaßen, ob sie in Not- und Gemeinschaftsunterkünfte leben müssen, die für die erste Zeit zwar ein Dach mit minimalen Standards bieten, aber kaum Privatsphäre gewähren können. Oder ob sie mit ihren Familien in einer kleinen Wohnung untergebracht sind und mit ungewohnten Verhältnissen zurechtkommen müssen. Nicht selten kommt es wegen der Enge, der Erlebnisse, der ungewissen Zukunft sowie aufgrund des unterschiedlichen kulturellen Rollenverständnisses zwischen Mann und Frau zu Übergriffen. Selbst in Familien macht die Anwendung von Gewalt gegenüber Frauen keinen Halt.

In Schwabach geschieht bei der Arbeit mit Geflüchteten schon viel Gutes. Viele der im Leitfaden angesprochenen Standards sind bereits bestens erfüllt. Um im Krisenfall schnell entsprechende Hilfe leisten zu können, hat die Schwabacher Frauenkommission eine Handreichung zur Unterstützung für Ehrenamtliche und Angestellte des Sicherheitsdienstes mit der Überschrift erstellt:

„Ein Leitfaden zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Unterkünften für Geflüchtete“

Gleichzeitig möchte die Schwabacher Frauenkommission, ein städtischer Beirat, der sich für die Belange von Frauen und Mädchen in dieser Stadt einsetzt, mit der Herausgabe dieser pragmatischen Handreichung einen Appell an die Politik richten, um auf die speziellen Bedürfnisse von Frauen bzw. Schwangeren aufmerksam zu machen.

Empfehlungen für Maßnahmen zur Gewaltprävention

In den Flüchtlingsunterkünften gibt es eine Vielzahl von Risikofaktoren, die Gewalt auslösen. Je größer deren Anzahl desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Gewalt kommt.

Die Frauenkommission legt einen geschlechtsspezifischen Forderungskatalog vor. Dieser soll möglichst schnell zur Hilfe und zur Integration von Flüchtlingen umgesetzt werden. Ergänzungen aus der Arbeit und dem Kontakt mit Geflüchteten sind hier willkommen.

(1) Qualifizierung und Sensibilisierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

- Eine wesentliche Grundlage bildet das klare Bekenntnis gegen Gewalt aller Mitarbeitenden verbunden mit dem eindeutigen Aufzeigen der Folgen bei Gewaltverstößen.
- Ein wertschätzender Umgang miteinander ist selbstverständlich.
- Ein erweitertes Führungszeugnis muss bei Einstellung im Sicherheitsdienst vorgelegt werden.
- Schulungen der Mitarbeitenden im Hinblick auf Gewaltprävention und Beratungsmöglichkeiten sind notwendig.
- Zu jeder Zeit sollte eine weibliche Ansprechperson vor Ort sein.

(2) Gewaltschutz in den Unterkünften:

Die Unterbringung soll ein Höchstmaß an Privatsphäre bieten.

- Die Bewohnerinnen sollten die Zimmer selbst abschließen können, damit sie vor allem nachts vor ungewolltem Kontakt geschützt sind.
- Die Sanitäreinrichtungen müssen nach Geschlechtern getrennt und abschließbar sein. Der Zugang zu den Sanitäreinrichtungen soll ausreichend beleuchtet und strikt getrennt sein.
- Die Möglichkeit einer räumlichen Trennung der Frauen von Männern in separaten Einrichtungen oder Unterkunftsbereiche, vor allem für allein reisende Frauen mit und ohne Kinder wäre anzustreben. Notplätze, zum Teil Einzelzimmer, sollten vorgehalten werden.

- Schaffung von „Frauenräumen“ wie separate Küchen und Aufenthaltsräume mit Zugängen nur für Frauen, d.h. beengungsfrei, damit Frauen ihre Kinder stillen und den Schleier ablegen können
- Kinderspezifische Bedürfnisse (Laufställe in Sanitäreinrichtungen, Kindertoilettensitze, etc.) sollten berücksichtigt werden.

(3) Recht auf Hilfe und Unterstützung:

- Die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Kindern sollten beim Aufnahmegespräch berücksichtigt sowie der Schutzbedarf der Frauen entsprechend eingeschätzt werden. Gegebenenfalls ist die Unterbringung von Ehemann und Ehefrau in weit entfernten Unterkünften nötig.
- Notwendig sind Beratung und spezifische Unterstützung zu geschlechtsspezifischen Asylgründen.
- Frauen und Kindern ist der Zugang zu medizinischer, psychologischer und psychosozialer Behandlung zu ermöglichen.
- Die Benennung fester, besonders geschulter weiblicher Ansprechpersonen, denen sich die Betroffenen sowie Zeuginnen von geschlechtsspezifischer Gewalt anvertrauen können, ist notwendig.
- Selbstverständlich muss die Einhaltung des Gewaltschutzkonzeptes in angemessener Weise überprüft werden.

Informationen über Hilfsangebote

Wenn Gewalt bzw. Übergriffe stattgefunden haben, muss sichergestellt werden, dass betroffene Frauen und Kinder sofort den notwendigen Schutz und Hilfe erhalten, die sie benötigen. Insbesondere sind die gesundheitliche Versorgung der Betroffenen und deren räumliche Trennung vom Täter zu beachten.

Folgende Adressen – je nach Einzelfall – können hilfreich sein:

- Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ – hier sind muttersprachliche Beratungen in 12 Sprachen möglich – kostenfrei, rund um die Uhr, Tel. 0800 116 016 www.hilfetelefon.de
- Der Polizei-Notruf: Tel. 110
- Die Polizeidienststelle Schwabach Tel. 09122/ 927-0, mit Frau Prohaska und Herr Szowtucha, zuständig für die Sachbearbeitung zur häuslichen Gewalt

- Die Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder beim Polizeipräsidium Mittelfranken, Tel. 0911/ 2112 1331
- Die Asylsozialberatung Diakonie Roth – Schwabach: Koordination und psychosoziale Beratung, Kleiderkammer in Schwarzach und Büros in den Unterkünften Regelsbacher Str. 5; Schwarzach 1; Nördlinger Str. 46 und Hansastr. 11a.
Die Kontaktdaten sind auf der Homepage zu finden unter:
<http://www.diakonie-roth-schwabach.de/unsere-angebote/unterstuetzung-beratung/migration-und-asyl/asylsozialberatung/asylsozialberatung-stadt-schwabach/>
Stand: 06.06.2016
- Die Ansprechpartnerin für die Unterkunft in der Angerstraße und das Asylcafé ist Evi Grau-Karg, Tel. 0175/ 6451915
- Für die Stadt Schwabach ist das Amt für Senioren und Soziales zuständig:
Amtsleiterin Barbara Steinhauser, Tel.: 09122/ 860 464, für die Sachbearbeitung Asyl, Ursula Kellnhöfer Tel. 09122/ 860 271, Jan Müller-Kaderschafka
Tel. 09122/ 860 282, Melinda Croner Tel. 09122/ 860 264
- Das Jugendamt Schwabach mit der Kinderschutznotrufnummer
Tel. 09122/ 860 364
- Das Frauenhaus Schwabach; Beratung, Schutz und vorübergehende Unterkunft;
Tel. 09122/ 81919; info@frauenhaus-schwabach.de
- Der Krisendienst Mittelfranken; Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen in den Sprachen: deutsch, russisch, türkisch; eine Beratung für Betroffene und Entlastung für Ehrenamtliche, Tel. 0911/ 424855-0 (deutsch); 0911/ 424855 -60 (türkisch), 0911/ 424855-20 (russisch) www.krisendienst-mittelfranken.de

Verhalten nach Gewalttaten oder sexuellen Übergriffen

Sicherstellung des Schutzes

- Ist es notwendig, die Polizei zu rufen?
Mögliche Maßnahmen der Polizei sind: Ingewahrsamnahme des Täters, Wegweisung / Platzverweis, Anzeigenaufnahme, Gefährder-Ansprache.
- Ist der Sicherheitsdienst informiert?
Dieser kann deeskalierend einwirken, die Parteien trennen und die Verlegung in die Wege leiten („Wer schlägt, der geht!“); Überprüfung, ob dies vom Sicherheitsdienst übernommen werden kann oder von jemand anderem.
- Wird medizinische Versorgung bei der Erstversorgung gebraucht?
Ist der Krankenwagen zu rufen? Müssen Verletzte versorgt werden?

Hilfe für die betroffenen Frauen und Kinder

- Es gibt eine muttersprachliche Beratung – entweder über Dolmetscherin oder Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (Kontaktaten, siehe Kap. 3).
- Möglich ist eine Weitervermittlung zu den relevanten Hilfsangeboten und ggf. Information der zuständigen psychosozialen Versorgung in der Unterkunft. Welche Vereinbarungen gibt es dazu? Gibt es einen Ablaufplan?
- In den Fällen, in denen Kinder betroffen bzw. anwesend sind, ist das Jugendamt zu informieren.
- War die Polizei bei Gewalt-Konflikten vor Ort? Übernimmt sie den Fall?
- Wenn die Betroffene weitere Ängste bzw. Fragen zum Aufenthaltsverfahren und weiterem Vorgehen, allgemeine Lebensfragen zu Finanzen, Sorgerecht etc. haben sollte, dann bieten sich an die zuständige psychosoziale Beratung wie das Diakonische Werk Roth-Schwabach oder Frau Evi Grau-Karg (Kontaktaten, siehe Kap. 3)
- Bei Fragen zu Gewaltschutz, rechtllichem Vorgehen nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) und häuslicher Gewalt ist das Hilfetelefon (Beratungsangebot in 12 Sprachen) oder das Frauenhaus Schwabach zuständig (Kontaktaten, siehe Kap. 3).

Allgemeine Hinweise

- Die häusliche Gewalt ist sehr gefährlich (manchmal lebensgefährlich) für die Betroffenen und das Helfersystem.
- Die ehrenamtliche Mitarbeiterinnen können das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (Tel. 0800 116 016) anrufen und sich beraten lassen oder den Kontakt zur betroffenen Frau herstellen.
- Sicherheit und Schutz – auch der Eigenschutz – stehen an erster Stelle!
- In der Nacharbeit ist eine gute Dokumentation für die weitere Bearbeitung sehr hilfreich. Folgendes Schema hat sich bewährt: ZDF (=Zahlen, Daten, Fakten) Was ist wann, wo, mit wem geschehen? Gibt es Zeugen? Zur Dokumentation dienen Fotos beispielsweise von Verletzungen, zerstörten Gegenständen.
- Auch bei kleinen Verletzungen ist eine gerichtsmedizinisch relevante Dokumentation durch hausärztliche Versorgung oder das Krankenhaus hilfreich.
- Die Wegweisung des Täters durch die Polizei erfolgt im Normalfall für 14 Tage. Diese Zeitspanne muss zur Veranlassung weiterer Schritte nach dem Gewaltschutzgesetz (Kontakt- und Näherungsverbot) genutzt werden, wenn dies nötig ist.

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt